

# ***Namensvergabe im Internet***

***Universität Duisburg-Essen***

***01.03.2017***

---

Dieses Dokument basiert auf dem Dokument „Namenskonventionen im Internet“ von 08.11.2004, welches innerhalb des Fusionsprozesses den Rahmen vorgegeben hat.  
Änderungen sind die Punkte, die verstetigt wurden und innerhalb der Universität als Konsens angesehen werden, sowie die Aktualisierung der veränderten Namen für Fachbereiche/Fakultäten oder Einrichtungen.

---

## 1 Grundsätze

Im Folgenden geht es um die Namensvergabe im DNS der Universität.

- Die beiden Domänen der Universität

*uni-due.de* und *uni-duisburg-essen.de*

werden einschließlich der Subdomänen vom Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) verwaltet.

- Das ZIM geht aus Sicherheitsgründen und aus Gründen des sparsamen Ressourceneinsatzes davon aus, dass Domänen zentral vom ZIM verwaltet werden. Dies ermöglicht auch eine flexible Namensvergabe. Sollten Organisationseinheiten begründet auf eigener Verwaltung von Subdomänen bestehen, müssen dafür bestimmte Anforderungen erfüllt werden (Personal/Ressourcen/Fachkenntnisse).
- Die Domänen *uni-due.de* und *uni-duisburg-essen.de* werden gleichberechtigt behandelt und Neueinträge in diesen beiden Domänen vorgenommen. Bei der Nutzung wird die Kurzdomäne bevorzugt.
- Jede Fakultät bzw. Dezernat kann auf Antrag eine eigene Subdomäne erhalten.
- Neueinträge im DNS erfolgen ausschließlich innerhalb der Subdomäne der jeweiligen Fakultät/des jeweiligen Dezernates.
- Einträge im Root, das heißt unmittelbar unterhalb von *uni-due.de* und *uni-duisburg-essen.de*, werden nur in Ausnahmefällen und bei nachgewiesener zentraler Bedeutung für die gesamte Universität eingerichtet.
- Eine Aktualisierung vorhandener Einträge erfolgt ausschließlich bei nachgewiesenem Bedarf. Die weiteren, von der Universität registrierten Kurz-Domännennamen
  - *uni-de.de*
  - *unide.de*
  - *uni-edu.de*sowie historische Domännennamen wie
  - *uni-duisburg.de*
  - *uni-essen.de*sind keine offiziellen Domännennamen. In diesen werden keinerlei Neueinträge vorgenommen.

## 2 Subdomänen

- Einrichtungen oder Organisationseinheiten der Fachbereiche können mit Zustimmung des Dekans einen Subdomännennamen beantragen. Bei Überschneidungen sind dabei ein Namenszusatz vorzusehen.
- Für die Zentralen Serviceeinrichtungen und die Zentralverwaltung sind folgende Subdomänen eingerichtet:
  - *ub.uni-due.de*
  - *zv.uni-due.de*
  - *zim.uni-due.de*
- Für die Forschungszentren und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen werden auf Antrag des Leiters entsprechende Subdomänen eingerichtet.
- Für die Studierenden wird die Subdomäne *asta.uni-due.de* eingerichtet.
- Die Domäne *win.uni-due.de* wird als zentrale Windows Active Directory-Domäne verwendet.

## 3 Namenskonventionen im Intranet

- Der Rechnername besteht aus Buchstaben, Ziffern und dem Zeichen - und beginnt mit einem Buchstaben. Rechnernamen müssen innerhalb der jeweiligen Domäne eindeutig sein. In diesem Rahmen kann der Rechnername weitgehend freigestellt werden.
- Rechnernamen müssen beim ZIM gemeldet werden.

## 4 Delegation von Subdomänen

- Werden Subdomänen an Fakultäten oder andere Einrichtungen delegiert, so ist Voraussetzung hierfür der qualifizierte Betrieb von zusätzlichen Servern/Services innerhalb der Einrichtung. Dies schließt insbesondere die Verantwortung für alle die IT-Sicherheit betreffenden Belange ein.
- Für den Betrieb ist für die Aufgabe geschultes Personal erforderlich.
- Für DNS sind zwei unabhängige, ausfallsichere Nameserver zu betreiben.
- Für Active Directory sind zwei unabhängige, ausfallsichere Domänencontroller zu betreiben.
- Die Reverse-Auflösung wird nicht delegiert, sondern zentral und automatisiert erledigt.